



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

**Neuaufgabe des Adressbuches für die Stadt Leutkirch im Allgäu
und den Gemeinden Aichstetten und Aitrach**

Einwohnerdaten

Die Bleicher Medien GmbH, Gerlingen, bereitet die Herausgabe des neuen Adressbuches, das im Winter 2019 erscheinen soll, vor. Der Verlag erhält zu diesem Zweck von der Stadtverwaltung die erforderlichen Einwohnerdaten ausgehändigt. Die Bevölkerung wird dringend gebeten, bisher unterlassene Meldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) umgehend, **spätestens aber bis 15.09.2019** beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung nachzuholen, damit das Adressenmaterial vor der Übergabe dieser Daten auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

Gemäß § 50, Abs. 5 des Meldegesetzes kann ein Betroffener verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Auf dieses Recht wird ausdrücklich hingewiesen. Personen, die dies wünschen, werden gebeten, dies **bis spätestens 15.09.2019** beim Bürgerbüro schriftlich mitzuteilen.

Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige

Die Handels- und Gewerbetreibenden werden gebeten, noch nicht erfolgte An-, Ummeldungen und Abmeldungen **bis spätestens 15.09.2019** dem Gewerbeamt der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Die Vertreter der freien Berufe (z.B. Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte usw.), die von der Meldepflicht nach der Gewerbeordnung nicht erfasst werden, können auch direkt bei der Bleicher Medien GmbH (Fax 07156 430840 oder altenburg@bleicher-medien.de) den Eintrag in das Verzeichnis beantragen.

Vereine

Alle Vereine werden gebeten, bisher nicht gemeldete Veränderungen oder Neugründungen **bis spätestens 20.08.2019** der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 08.08.2019
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister